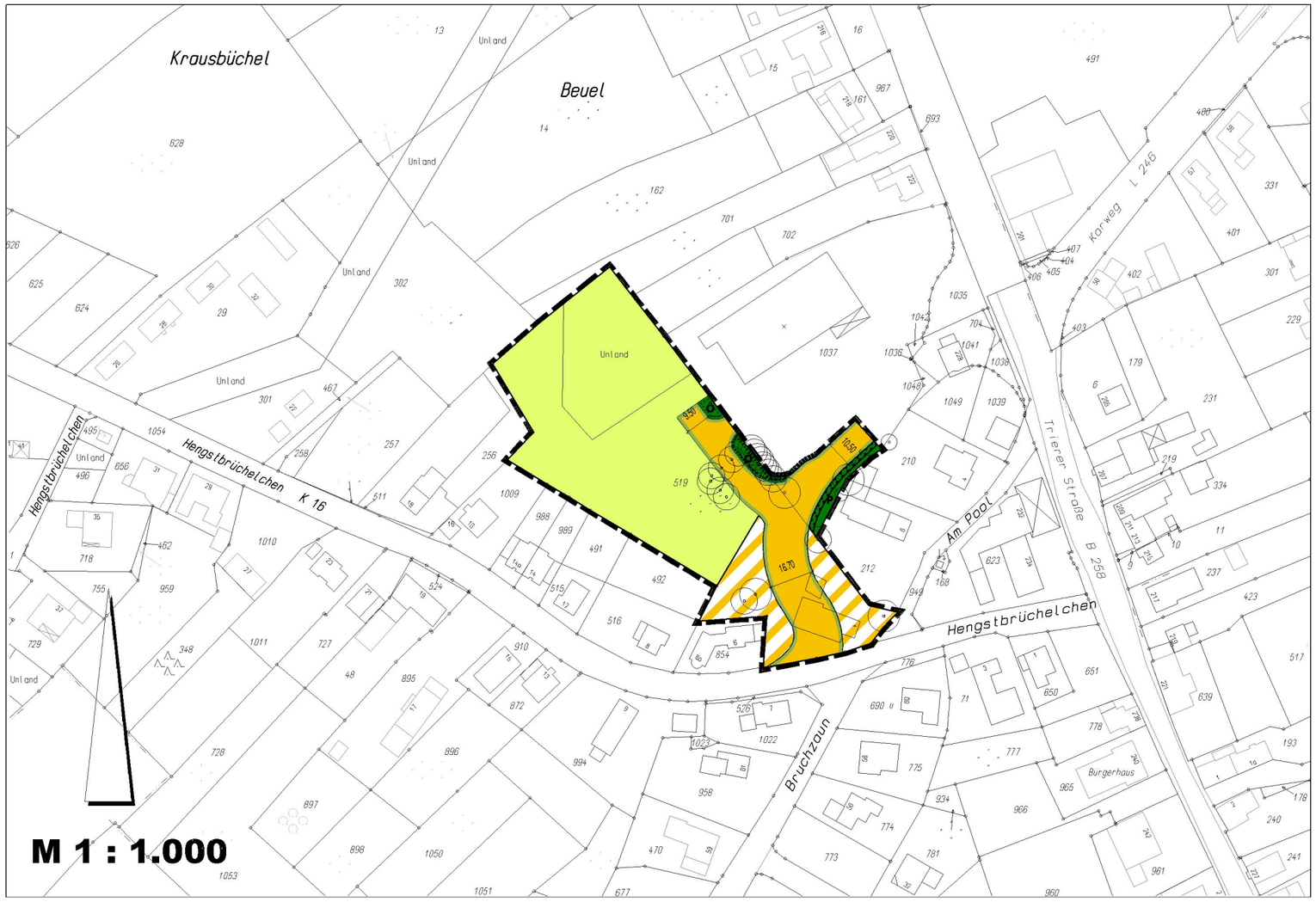


Legende

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Straßenentwässerung / Straßenbegleitgrün)

9. Grünflächen

- Grünflächen
 - Ö öffentlich
 - P privat

12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Immissionsschutz / Lärmschutzwand Höhe 2,0 m)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Erhaltungsgebot gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB
Innerhalb des PG gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB sind sämtliche aus dem Maßnahmenplan hervorgehenden Einzelbäume und Gehölzbestände dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Im Wurzelbereich, welcher der gesamten Kronentraufläche entspricht, sind jegliche Bodenbewegungen und Oberflächenbefestigungen untersagt. Während Baumaßnahmen ist der gesamte Wurzelbereich durch einen min. 1,50 m hohen Bauzaun zu schützen. Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Pflanzflächen bei Baumaßnahmen" ist zu beachten.
Bei einem Ableben so festgesetzter Bäume oder Gehölze ist auf dem selben Grundstück ein neuer, hochstämmiger Laubbaum gemäß Pflanzenliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzgebote gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB
Schnitthecken anlage mit Durchwachsern
Auf allen so gekennzeichneten Flächen sind Schnitthecken mit Durchwachsern gem. Pflanzenliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Es sind 5 Heckenpflanzen pro lfd. Meter zu setzen. Im Abstand von maximal 10 m ist eine hochstämmige, mindestens ~~zweimal~~ dreimal verpflanzte Rotbuche mit einem Stammumfang von mindestens 10 cm in die Hecke zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Die Gehölze sind mindestens einmal jährlich fachgerecht zu pflegen.

Zeitlicher Ablauf der geplanten Ausgleichsmaßnahmen:
Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zeitnah und sukzessive zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme durchzuführen!

Festsetzung zu Pflegemaßnahmen:
Die Aufwuchs- und Entwicklungspflege wird für alle zu pflanzenden Gehölze für die ersten drei Jahre festgesetzt.

Pflanzenliste 1
Fagus sylvatica Rotbuche
- Heckenpflanzen, 2 * verpflanzt, ohne Ballen, Höhe mind. 60-100 cm
- Hochstammbaum, 3 * verpflanzt, mit Ballen, STU 10 - 12

HINWEIS:
Bodendenkmäler
Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Eintragung der Bodendenkmäler in die Denkmalliste die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW zu beachten sind. Demnach sind Bodenfunde unverzüglich anzuzeigen, in unverändertem Zustand zu belassen und Weisungen für den Fortgang der Arbeiten abzuwarten.

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S.1359) in der derzeit gültigen Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), berichtigt am 09.05.2000 (GV NW S. 439), in der derzeit gültigen Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NW S. 223), in der derzeit gültigen Fassung.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung.

....., den

.....
(Vermessungsamt des Kreises Aachen)

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am/vom
Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB erfolgte vom bis

Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Monschau hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Aushang in der Zeit vombis öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde der Bebauungsplan wirksam.
Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

STADT MONSCHAU

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 16
- Verlegung K 16n -

STAND: 20. November 2006